



2 Nationale Suchtstrategie
4 Betriebliche Potenziale
5 „Sucht“ kurz erklärt
7 Zigarettenwerbung
8 Erwischt, und dann ...?
9 Aus unserer Bibliothek

Innsbrucker März-Chronik

2. März

Ein Betrunkener zieht in der Herzog-Friedrich-Straße um 21:00 eine Pistole. Er kann entwaffnet werden.

7. März

Unbeaufsichtigte Kinder entzünden Papierfetzen und werfen diese aus einem Fenster auf die Haspingerstraße hinunter.

18. März

Nach einer Messerstecherei in Mariahilf werden eine Frau und zwei Männer schwerverletzt in die Klinik eingeliefert.

20. März

Bei einer Schlägerei unter Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren kommt es zu einem Feuergefecht mit Pistolen.

22. März

Uhrendiebstahl durch einen Jugendlichen in der Höttinger Au.

Schlimme Zeiten! Zum Glück sind sie vorbei. All das hat sich im März 1916 zugetragen. Ade, gute alte Zeit - wenden wir uns wieder der vielleicht gar nicht so schlechten Gegenwart und unseren Problemen zu.

Quelle: Innsbruck informiert / März 2016

Österreichische Suchtpräventionsstrategie

Strategie für eine kohärente Präventions- und Suchtpolitik



Jahrelang mussten die österreichischen Vertreter/innen in den diversen EU-Gremien mehr oder weniger beschämt einräumen, dass Österreich im Gegensatz zu den anderen Staaten immer noch keine nationale Suchtstrategie hat. Seit Beginn 2016 gehört dieser Mangel erfreulicherweise der Vergangenheit an.

Mehr als nur Papier!

Für manche mag das hier eine spröde und trockene Kost sein, vielleicht auch nur „schöne Worte und sonst nichts“. Aber man kann und sollte es anders sehen:

Es hat tiefgreifende und nachhaltige Auswirkungen in vielen Bereichen, ob sich ein Staat einem „War on Drugs“ verschreibt und alle Maßnahmen danach ausrichtet oder seine Suchtpolitik nach einem „Health in All Policies“-Ansatz gestaltet.

Insofern ist die grundsätzliche Bedeutung einer österreichischen Sucht(präventions)strategie nicht zu unterschätzen. Sie soll laut Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser „eine gute Grundlage dafür bilden, in Bund, Ländern und Gemeinden auf Basis des bisher Erreichten die richtigen Weichen für die Anforderungen der nächsten Jahre zu stellen.“

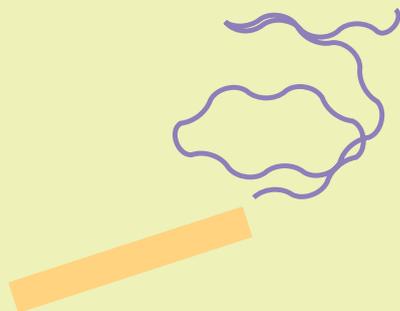
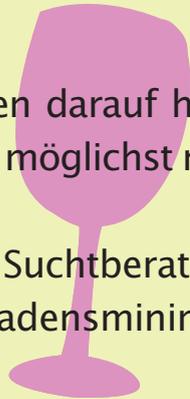
Für jene, die mit einem einfachen Überblick und dem Hinweis auf einige interessante Punkte das Auslangen finden, haben wir auf der nächsten Seite eine kurze Zusammenschau erstellt. Die meisten der hier getroffenen Aussagen sind nicht unbedingt neu, aber sie sind nun zum ersten Mal in einer im Sinne einer nationalen Positionierung veröffentlicht.

Das Strategiepapier hat ca. 25 Seiten und Interessierte können es natürlich gerne im Detail studieren.

<https://bmg.gv.at/home/Suchtpraeventionsstrategie>

Die Ziele der österreichischen Suchtpolitik

- negative Auswirkungen durch den Gebrauch psychotroper Substanzen und durch Verhaltens Süchte sind so gering wie möglich zu halten
- suchtpreventive Maßnahmen sollen darauf hinwirken, dass Probleme in diesem Zusammenhang möglichst nicht entstehen
- bestehende Probleme sind durch Suchtberatung, Therapie, Rehabilitation, Überlebenshilfe, Schadensminimierung zu begrenzen bzw. zu lösen
- suchtkranke Menschen sind bedarfsorientiert zu betreuen; es ist dafür Sorge zu tragen, dass sie wieder gesund und in das gesellschaftliche und berufliche Leben integriert bleiben bzw. werden
- weiters soll ein sozial verträgliches Mit- oder Nebeneinander im öffentlichen Raum sowie im Gemeinwesen gewährleistet sein (Nichtraucherschutz, Alkohol und Festkultur, ...)



Leitgedanken

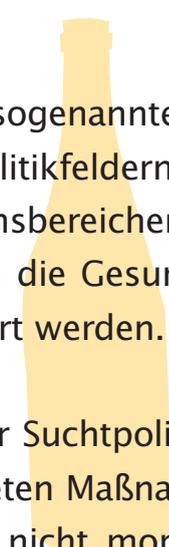
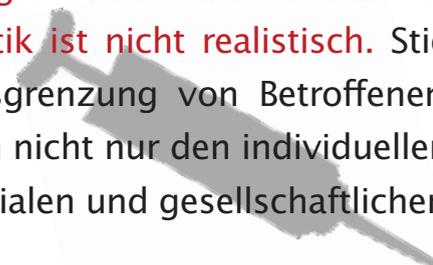
Sucht ist eine Erkrankung und keine Willensschwäche oder moralische Verfehlung.

Eine Suchterkrankung hat vielfältige Ursachen. Bei der Entwicklung von Süchten spielen nicht nur chemisch-pharmakologische Prozesse eine Rolle. Vielmehr handelt es sich um ein komplexes Zusammenspiel von individuellen, genetischen, familiären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einflüssen.

Es gibt keine einfachen Lösungen, eine Welt ohne Suchtproblematik ist nicht realistisch. Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung von Betroffenen sind krankmachend und gefährden nicht nur den individuellen Therapieerfolg, sondern auch den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Suchtpolitik betrifft alle Politikfelder. Es gilt das sogenannte Prinzip „Health in All Policies“ (Gesundheit in allen Politikfeldern). Nur durch gebündelte Anstrengungen in allen Lebensbereichen und der dafür zuständigen politischen Ressorts kann die Gesundheit der Bevölkerung wirksam und nachhaltig gefördert werden.

Orientierung am Menschen: Zentrale Aufgabe der Suchtpolitik ist es, mit ethisch vertretbaren und sachlich geeigneten Maßnahmen die Probleme zu minimieren. Suchtpolitik kann nicht moralisierend, populistisch, rein ökonomisch oder parteipolitisch motiviert



sein, sondern soll sachlich fundiert vorgehen. Im Mittelpunkt steht immer der suchtkranke bzw. suchtgefährdete Mensch.

Integration: Menschen mit Suchtproblemen dürfen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt, sondern müssen in die medizinische und soziale Versorgung integriert werden.

Differenziertes Hilfsangebot: Nur ein ausreichend breites Behandlungs- und Rehabilitationsangebot und seine zeitgemäße Weiterentwicklung kann der Vielfalt der Problematik gerecht werden.

Eine geschlechtssensible Grundhaltung mit dem Ziel, Benachteiligungen entgegenzuwirken, muss auch im Zusammenhang mit Suchtprävention und Suchthilfe eine zentrale Rolle spielen.

Wissenschaft und Ethik sind maßgeblich für das suchtpolitische Handeln. Die Wissenschaft kann und soll zwar Grundlagen für politische Entscheidungen liefern, aus Forschungsergebnissen alleine lässt sich aber nicht ableiten, welche Maßnahmen jeweils zu treffen sind. Entscheidungen bauen immer auch auf ethischen Grundentscheidungen auf und sind damit direkt vom zugrunde liegenden Menschen-, Gesellschafts- und Weltbild abhängig.

Eine ausreichende Finanzierung muss gewährleisten, dass Maßnahmen der Suchtprävention, Suchthilfe und Sicherheit (polizeiliche Repression) den Erfordernissen entsprechend umgesetzt werden können.



Suchtmittel und Gesetz – eine Nachschärfung

Die jüngste StGB-Novelle, die mit Beginn 2016 in Kraft getreten ist, hat einigen Staub aufgewirbelt. Insbesondere in Wien ist die Lage öffentlichkeitswirksam eskaliert. Nach entsprechenden Medienberichten wurde nun reagiert.

Drogenhändler können bzw. konnten nach den Gesetzesbestimmungen nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn ihnen „Gewerbsmäßigkeit“ nachgewiesen wird, wobei diese nun allerdings enger definiert und dadurch schwieriger nachweisbar wurde. Dies wurde vom illegalen Markt ebenso unverzüglich wie weidlich ausgenutzt und hat für die Polizei zu beträchtlichen Problemen im Vollzug geführt. Damit soll nun Schluss sein.

Drogendealern, die im öffentlichen Raum auffällig werden, drohen künftig bis zu zwei Jahre Haft, auch wenn sie nicht eindeutig des gewerbsmäßigen Handels überführt werden. Diese von Justizminister Wolfgang Brandstetter angekündigte Verschärfung wurde mittlerweile vom Justizausschuss des Nationalrats mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP verabschiedet.



Prävention: Das Fitnessprogramm für den Betrieb für Morgen?

Seit einigen Jahren interessieren sich immer mehr Betriebe für Prävention und setzen darauf, „dass sich das auch rechnet“. Angefeuert wird diese Entwicklung durch zahlreiche neue Anbieter, die den Markt der Prävention und Gesundheitsförderung bevölkern, rosige Zeiten versprechen oder vor Problemen warnen, die uns drohen, wenn wir nichts tun. Gesundheit wird von vielen Seiten beschworen und gilt auch in der Arbeitswelt als entscheidendes Zukunftsthema.

Dennoch gelangen bei genauer Betrachtung noch relativ wenige Präventionsmaßnahmen tatsächlich in die Umsetzung. Und was gestartet wird, schläft teilweise bald wieder ein oder läuft nicht zur Zufriedenheit. Warum ist das so?

Es wird auch viel über die gesetzlich vorgeschriebene „Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Fehlbelastungen“ geklagt. Die ungeliebte Pflicht wird oft nur widerwillig erfüllt, Ergebnisse werden nur halbherzig genutzt.

Und nicht zuletzt: Führungskräfte sind nicht selten der Prototyp des sich selbst gesundheitlich gefährdenden Mitarbeiters. Stress und Burnout kommen nicht von ungefähr.

Also alles nur ein Hype und Luftschloss?
NEIN, vorausgesetzt wir gehen es richtig an!



potenziale



Was heißt hier „gesunder Umgang mit den Mitarbeitern“?! Sie sollten mal sehen, wie ich mit mir selber umgehe!

pib Potenziale: Crash-Kurs Prävention

Das dreistündige Basis-Seminar soll Führungskräften zu mehr Orientierung und Sicherheit verhelfen, bevor sie sich in das „Neuland“ der betrieblichen Prävention begeben. Auf dem Weg liegen einige Stolpersteine. Diese sind zu allererst aus dem Weg zu räumen. Dann allerdings eröffnet sich ein nicht nur betrieblich und wirtschaftlich, sondern auch persönlich ertragreiches Handlungsfeld.

Inhalte

- Nutzen betrieblicher Prävention
- eigene Haltung zur Gesundheit im Betrieb
- eigene Rolle im Rahmen der Prävention
- Zusammenspiel von Evaluation und BGF
- Grundlagen der Gesundheitskommunikation
- relevante Hilfestellungen, Ansprechpartner
- gemeinsam aus der Praxis anderer lernen

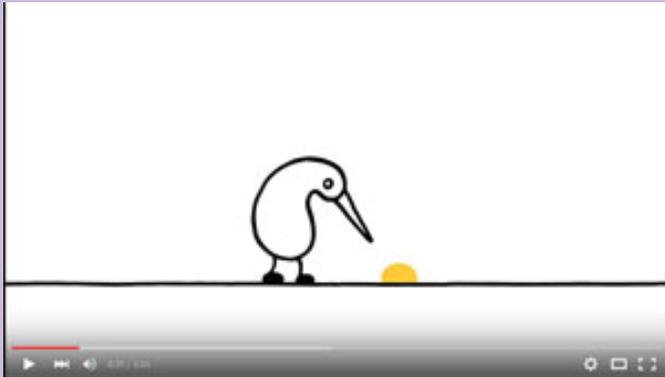
Zeit: 28. April 2016, 15:00-18:00

Ort: kontakt+co Suchtprävention,
Bürgerstraße 18, 6020 Innsbruck

Aufgrund der Landesförderung kann das Seminar für maximal zwei Teilnehmer pro Unternehmen kostenlos angeboten werden.



Anmeldungen bis 25. April:
kontakt+co Suchtprävention
Tel. 0512/585730-20 bzw.
office@kontaktco.at



<https://youtu.be/HUngLgGRJpo>

CLIP 1 Das Thema wird in einer Einfachheit umgesetzt, die auf den ersten Blick vielleicht bestechend ist, auf den zweiten Blick zeigt sich, dass genau das auch die Schwachstelle ist. So einfach sind die Dinge nämlich nicht! Es ist eben NICHT allein das Suchtmittel, auf das man „hereinfällt“ und das durch seine Wirkung zum Verhängnis, d.h. zur Abhängigkeit führt. Menschen sind keine Kiwis, und die Welt ist kein Strich vor einem weißen Hintergrund. Die Sache ist in Wirklichkeit doch einigermaßen komplexer.

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ - ein Film sagt mehr als ein ganzes Buch?

Nuggets

Addiction

<https://youtu.be/ao8L-0nSYzg>



Zwei aus unterschiedlichen Gründen recht sehenswerte **Kurzvideos** (um genau zu sein: Animationsfilme) können derzeit auf YouTube aufgerufen werden. Beide verfolgen das Ziel, Suchtprobleme und deren Ursachen zu erklären.

Man sollte sie beide anschauen, denn nur zusammen ergeben sie ein gutes Bild dieser doch vielschichtigen Thematik.

Das Buch zum Film:

Drogen. Die Geschichte eines langen Krieges
> mehr dazu auf Seite 9 des Newsletters

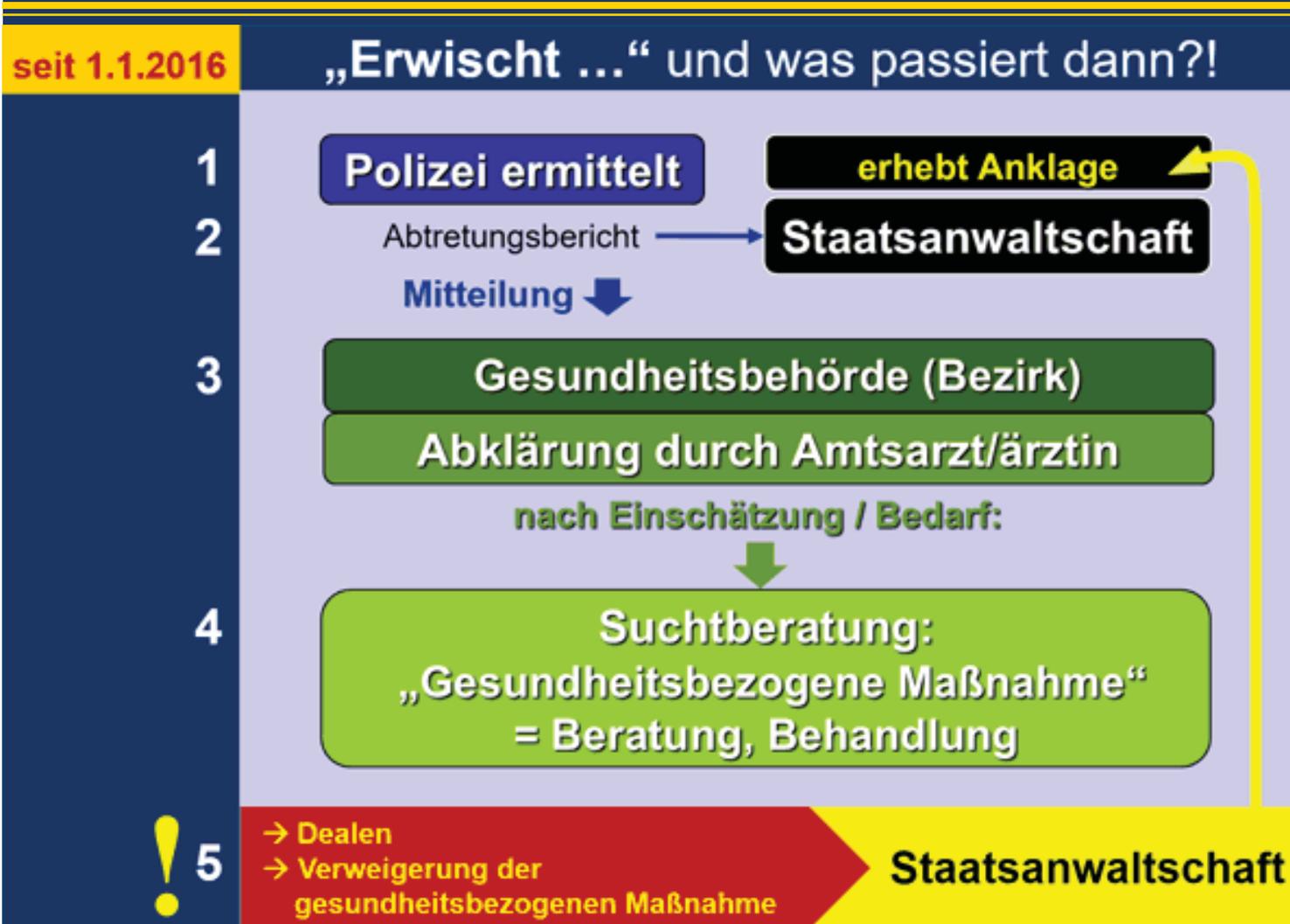
CLIP 2 zeigt genau das linkerhand Bemängelte in recht anschaulicher Weise auf. Er fußt inhaltlich auf einem jüngst veröffentlichten Buch, das inzwischen zum Bestseller avanciert ist, und dies zurecht. Nicht dass der Autor, der Journalist Johann Hari, wirklich Neues liefert. Seine Erkenntnisse und Aussagen werden in der Fachwelt schon seit vielen Jahren geäußert, aber es ist ihm gelungen, die Thematik so aufzubereiten, dass sie auch für eine breitere Öffentlichkeit spannend und einleuchtend ist.

Seit dem 1.1.2016 ist das novellierte Suchtmittelgesetz in Kraft. Im Vollzug ergeben sich daraus einige Neuerungen. Für die Praktiker von der Justiz, der Exekutive und aus dem Gesundheitswesen muss sich erst erweisen, wie gut oder schlecht sich die neuen Rahmenbedingungen bewähren. Bis auf Weiteres gilt aber Folgendes (leicht vereinfacht dargestellt), wenn eine Person von der Polizei mit einer illegalen Substanz erwischt wird:

1) Als Ergebnis der Ermittlungsarbeit der Polizei liegt eine Information für die Gesundheitsbehörde vor, die nun am Zug ist.

2) An die Staatsanwaltschaft ergeht nur ein sogenannter Abtretungsbericht, der rein informativen Zweck hat und zunächst keine Maßnahme auslöst.

3) Die Gesundheitsbehörde (Amtsarzt/ärztin) klärt im Zuge eines Untersuchungstermins, ob eine gesundheits-



Prinzip „Helfen statt strafen“

§ 11. (1) Personen, die wegen Suchtgiftmißbrauchs oder der Gewöhnung an Suchtgift gesundheitsbezogener Maßnahmen gemäß Abs. 2 bedürfen, haben sich den notwendigen und zweckmäßigen, ihnen nach den Umständen möglichen und zumutbaren und nicht offenbar aussichtslosen gesundheitsbezogenen Maßnahmen zu unterziehen. Bei Minderjährigen haben die Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Pflicht zur Pflege und Erziehung dafür zu sorgen, daß sie sich solchen Maßnahmen unterziehen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011040>

bezogene Maßnahme (Beratung, Therapie) angebracht ist.

4) Wenn ja, wird eine solche verordnet und durchgeführt.

Es kann aber auch sein, dass darauf verzichtet wird. Wenn jemand offensichtlich nur als punktuelle/r Konsument/in erwischt wurde, d.h. keine Anzeichen einer Abhängigkeit vorliegen und bei der Person gesundheitlich, familiär, schulisch bzw. beruflich keine besonderen Probleme bestehen, ist es wenig sinnvoll, so jemanden zu einer Therapie zu verpflichten.

5) „Last but not least“: Ist der Tatbestand des Dealens gegeben, gilt im Gegensatz zum Vorherigen das Prinzip „Helfen statt strafen“ natürlich nicht mehr. Der Fall landet bei der Staatsanwaltschaft, und diese erhebt Anklage.

Das gleiche gilt, wenn man sich dem oben beschriebenen Weg entzieht und entsprechende Gesprächstermine verweigert.

Schluss mit lustig - oder kurz davor

Politisch ist die Angelegenheit in Europa „durch“: Zigarettenpackungen dürfen demnächst nicht mehr im herkömmlichen Sinn als Werbefläche und zur Imagebildung genutzt werden.

Warnhinweise und abschreckende Bildmotive drängen den Markenauftritt in den Hintergrund. Ob die „Gruselbilder“ wirklich sinnvoll und ethisch vertretbar sind, ist umstritten, aber das ist hier nicht das Thema.

Wir möchten an dieser Stelle einen kurzen Blick darauf werfen, wie die Branche mit dem Abschied von der „guten alten“ Zigarettenpackung umgeht. Dazu zwei aktuelle Beispiele.

Marke C ...

... setzt zu guter Letzt noch einen drauf und hat sich was Besonderes einfallen lassen, damit den lieben Kunden klar wird, was ihnen der böse Gesetzgeber da wegnimmt. Die Sonderedition dieser Zigaretenschachtel beginnt - hast du's nicht gesehen! - im Dunkel der Disco zu leuchten, und wenn dir das Glück hold ist, strahlt dir ein Gewinn entgegen! Na super, vielleicht soll Marke C... künftig überhaupt die Packung allein und ohne Inhalt verkaufen.



Marke W ...

... gibt sich realistischer und fügt sich pragmatisch in ihr Schicksal: Wenn die neuen hässlichen Zigarettenpackungen schon nicht mehr zu verhindern sind, liefern wir dem Kunden halt zumindest vorweg eine nette Metalldose, in der er das Scheusal unterbringt - oder noch besser - in die er seine Zigaretten einfach umfüllt, damit er die geliebte Marke weiterhin in würdiger Form mit sich herumtragen und herzeigen kann.

Johann Hari: Drogen. Die Geschichte eines langen Krieges (2015)

Johann Hari hat sein Thema jahrelang und länderweit recherchiert, er berichtet aus den Drogenszenen von London, New York, Vancouver oder aus Lissabon, er besuchte Fachkonferenzen, sprach mit Dealern, mit Süchtigen und Sozialarbeitern, mit Wissenschaftlern und Polizisten.

Das Ergebnis ist eine komplexe Geschichte mit klarer Zielrichtung: Hari will nachweisen, dass nicht Drogen und Drogenmissbrauch das Hauptproblem sind, sondern der Drogenkrieg, den der Westen (und vorab die USA) seit nunmehr gut 100 Jahren führt. Das Buch ist ein Aufruf für einen anderen Umgang mit Drogen. Es bietet einen spannenden politischen Lagebericht, gleichzeitig erzeugt die teilnehmende Beobachtung des Journalisten eine Nähe zu den Betroffenen und Leidtragenden.

Tagungshinweis

9. Tiroler Suchttagung

Villa Blanka
Weiherburggasse 31 | Innsbruck

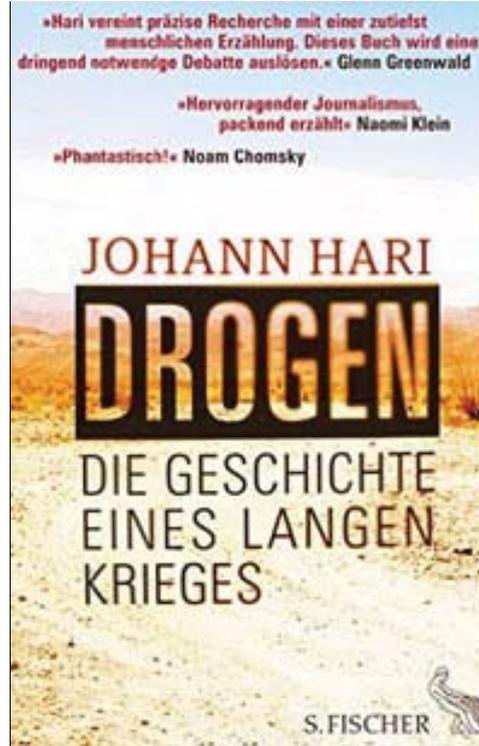
2. Juni 2016

Wir arbeiten dran ... Sucht und Arbeitswelt



Information und Anmeldung: www.kontaktco.at/suchttagung

Online-Recherchen in unserer Bibliothek: www.kontaktco.at/bibliothek



Verleih aller
Bücher und
Zeitschriften
kostenlos!

kontakt+co Suchtprävention Jugendrotkreuz ist seit 1996 im Auftrag des Landes Tirol tätig. Die Fachstelle ist in der Trägerschaft Rotes Kreuz/Jugendrotkreuz eingerichtet.

Aufgaben:

- Information, Fachberatung und Bildungsarbeit
- Servicestelle für Materialien etc
- Projekt- und Programmentwicklung
- Vernetzung und Koordination
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen:

Familie, Schule, Jugendarbeit, Gemeinde, Arbeitswelt

Impressum: kontakt+co Suchtprävention Jugendrotkreuz
Mag. Sandra Aufhammer, Dipl.Päd. Brigitte Fitsch, Mag. Gerhard Gollner, MMag. Harald Golser, MMag. Gregor Herrmann
Anschrift: Bürgerstraße 18, 6020 Innsbruck
Tel. 0512/585730 | Fax 0512/585730-20
office@kontaktco.at | www.kontaktco.at